



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle.....	2
2 Stellenausschreibung "Selbstvertretung" und "Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit".....	3
3 Highlights aus der Akademie.....	3
4 Assistenz im Krankenhaus.....	4
5 Veröffentlichung Förderrichtlinien zum Niedersächsischen Aktionsprogramm "Startklar in die Zukunft" LernRäume und Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	5
6 Hinweis auf die Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA).....	7
7 Angebot: Corona-Auszeit für Familien.....	7
8 Broschüre zur Kindertagesbetreuung in Leichter Sprache.....	8
9 Selbstvertreter*innen bestimmen mit - Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe.....	8
10 Aktion Mensch: Verlängerung des Förderangebots „Internet für alle“.....	9
11 Rückschau Landesweite Online-Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen...9	
12 Projekt "Selbstbewusst - stark und entscheidend" Stärkung der Bewohner*innenvertretungen.....	10
13 Terminhinweise Landesverband und Co.....	11



Liebe Leser*innen,

Selbstvertreter*innen bestimmen mit! - Selbstvertretung hatte auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe einen hohen Stellenwert.

Im Podium diskutierten Teilnehmer*innen eines Kongresses, was dafür eigentlich wichtig ist. Das ganze wurde auch in einer Broschüre veröffentlicht. [Den Link finden Sie unter Punkt 9.](#) Auch in unserer Geschäftsstelle des Landesverbandes wird dieser Bereich weiter gestärkt.

Wir suchen hierfür und für den Bereich "Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit" neue Kolleg*innen ([unter Punkt 2](#)) und freuen uns auf tolle Bewerbungen 😊 und auch auf unserer Mitgliederversammlung in der kommenden Woche wird Selbstbestimmung und Teilhabe das Schwerpunktthema sein.

Inwieweit das dann auch einen hohen Stellenwert in Niedersachsen hat, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Gerade bei den Diskussionen um das Behinderten-gleichstellungsgesetz wird es zum Beispiel darum gehen, ob Inklusionskonferenzen und Inklusionsberichte verpflichtend eingeführt werden und ein gut ausgestattetes Kompetenz-zentrum Barrierefreiheit eingerichtet wird.

Es geht aber auch um ein weiteres Thema, das sehr wichtig ist. Auszubildende in der Heilerziehungspflege müssen in Niedersachsen immer noch ein Schulgeld bezahlen. Das ist ein Nachteil für diesen Beruf, der so wichtig für die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist. Um selbstbestimmt und sich gut selbstvertretend in einer Gesellschaft zu leben, braucht man aber auch gute Fachkräfte. Daher ist es für uns unerklärlich, dass Auszubildende in der Heilerziehungspflege weiterhin für ihre Ausbildung bezahlen müssen.

Haushaltsfragen dürfen bei diesen Fragen aus unserer Sicht keine Rolle spielen. Dafür werden wir in den nächsten Wochen vehement eintreten, damit man nicht sagen muss: "Selbstvertreter*innen bestimmen mit! - In Niedersachsen aber nur, wenn es die Kasse erlaubt."

Mit besten Grüßen
Frank Steinsiek
Landesgeschäftsführer

2 | STELLENAUSSCHREIBUNG "SELBSTVERTRETUNG" UND "KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT"

Die Lebenshilfe Niedersachsen möchte für die Themen "Selbstvertretung" und "Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit" zwei neue Halbtagsstellen besetzen. Bei entsprechender Eignung können diese auch als eine Vollzeitstelle besetzt werden.

[Sie finden hier die Stellenausschreibung.](#) (FST)

3 | Highlights aus der Akademie

Die Akademie möchte auf die Seminarreihe zum Gesamt- und Teilhabeplanverfahren in Niedersachsen aufmerksam machen! Sie können alle Tagesseminare einzeln buchen. [Das Basis-Seminar](#) gibt einen grundlegenden Überblick über das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren in Niedersachsen und richtet sich an Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, im Schwerpunkt an Zweitkräfte.

Das passende [Aufbau-Seminar](#) richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, die besondere Verantwortung für die Begleitung des Verfahrens im Alltag haben und somit schon über die grundlegenden Informationen des Verfahrens verfügen.

Die Vertiefungs-Seminare setzen sich mit den Themen „[Bedarfsermittlung mit personenzentrierten Methoden](#)“ und „[Zielformulierung in der Bedarfsermittlung mit personenzentrierten Methoden](#)“ auseinander.

In dem Zuge möchten wir auch auf das Seminar „[Ich bestimme über mein Leben! Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch – welche Rechte habe ich?!](#)“ für Menschen mit Beeinträchtigungen hinweisen, in dem Menschen mit Beeinträchtigungen über ihre Bedarfsermittlung informiert und vorbereitet werden!

Wir freuen uns sehr, Ihnen damit den Anfang für ein umfangreiches Angebot vorstellen zu können.

Während der Corona-Pandemie mussten viele Gremien-Sitzungen über digitale Plattformen stattfinden. Auch die Sitzungen von Werkstattträtern und Bewohnervertretungen sind teilweise darauf ausgewichen. In dem vierteiligen digitalen Workshop „[Wie kann ich Besprechungen auch online führen?](#)“ haben Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit sich auszuprobieren und eine Besprechungsstruktur zu erarbeiten.



2022 möchten wir auch wieder unsere erfolgreiche Weiterbildung „[Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation erreichen](#)“ in Kooperation mit der ZEW – (Zentrale Einrichtung für Weiterbildung) der Leibniz Universität Hannover, der Akademie für RehaBerufe des Landesverband Niedersachen e.V., sowie der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. durchführen.

Die Weiterbildung richtet sich an Lehrkräfte, Pädagogen*innen, Therapeuten*innen und andere Personen, die mit Menschen leben und arbeiten, welche in ihren Kommunikationsmöglichkeiten beeinträchtigt sind und werden. Um an dieser Weiterbildung teilnehmen zu können, müssen Sie den [„Zertifikats-Einführungskurs Unterstützte Kommunikation nach Standard der GfUK e.V.“](#) vorweisen, diesen können Sie auch bei uns im Vorfeld noch durchführen.

Bitte achten Sie auch weiterhin auf unsere [Bildungsnachrichten](#). Wir bewerben darüber unsere aktuellen Seminare. Wer sich noch nicht dafür angemeldet hat, kann dies [hier](#) tun. (SK)

4 | Assistenz im Krankenhaus

Die im Bundestag und Bundesrat beschlossenen Neuregelungen zur Assistenz im Krankenhaus wurden am 04.10.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie treten mit Wirkung zum 01.11.2022 in Kraft.

Inhaltlich werden hier vor allem die Finanzierung der Begleitung und die dafür vorgesehenen Voraussetzungen geregelt:

Zum einen wurde die Begleitung durch Angehörige oder nahe Bezugspersonen geregelt (SGB V, § 44b): die Begleitung bei einer stationären Krankenhausbehandlung kann von nahen Angehörigen oder Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld erfolgen. Dann steht die gesetzliche Krankenversicherung in der Kostenverantwortung. Diese Bezugspersonen können unter den in § 44b Absatz 1, SGB V genannten Voraussetzungen Krankengeld beziehen. Die Begleitung muss aus medizinischen Gründen erforderlich sein. Die Kriterien zur näheren Bestimmung des Personenkreises sollen durch den gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bestimmt werden.

Des Weiteren wurde die Begleitung durch vertraute Bezugspersonen, die Mitarbeiter*in eines Leistungserbringers sind, geregelt (SGB IX, §113 Abs. 6 und 7): Werden Menschen mit Beeinträchtigung von einer vertrauten Bezugsperson begleitet, die sie im Alltag bereits als Mitarbeiter*in eines Leistungserbringers unterstützt, sollen die Kosten für die Begleitung zukünftig vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Vertragsverhältnis nach Kapitel 8 SGB IX besteht. Voraussetzung ist, dass im Gesamtplan festgestellt wurde, dass eine Begleitung im Krankenhaus erforderlich ist. Dies soll möglichst frühzeitig, auch ohne bevorstehenden Krankenhausaufenthalt, erfolgen.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#). (JK)

5 | Veröffentlichung Förderrichtlinien zum Niedersächsischen Aktionsprogramm "Startklar in die Zukunft" LernRäume und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Mit dem 25 Millionen Euro umfassenden Programm „Startklar in die Zukunft“, will das Land Niedersachsen in den Jahren 2021 und 2022 Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Kindern und Jugendlichen soll so bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie geholfen werden.

Hierzu haben das Sozialministerium sowie das Kultusministerium verschiedene Förderrichtlinien erlassen.



[Hier finden Sie eine Präsentation zu den Maßnahmen, die durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert werden.](#)

Mit den Sondermitteln können beispielsweise Ferienfreizeiten und Kinder- und Jugendfeste gefördert, Jugendplätze aufgewertet und aufgebaut sowie die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden. [Auf der Homepage des Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sind detaillierte Informationen zu den Förderbedingungen und der Antragsstellung hinterlegt.](#)

Folgende geförderte Maßnahmen können für Sie von Interesse sein:

Maßnahme: Kinder- und Jugendfeste in Kommunen (Baustein 01)

Gefördert werden Ausgaben für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von kostenfreien Kinder- und Jugendfesten, Zielgruppe von 6 bis 27 Jahre.

Anspruchsberechtigte:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zuwendung kann an Gemeinden und Städte sowie öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine und Verbände weitergeleitet werden.

Die Richtlinie finden Sie [HIER](#)

Maßnahme: Aufwertung und Schaffung von Jugendplätzen (Baustein 02)

Gefördert werden Ausgaben für die Schaffung und Aufwertung von Jugendplätzen (Treffpunkte für junge Menschen) mit dem Ziel, eine nachhaltige und qualitative Aufenthaltsmöglichkeit für junge Menschen ab 14 Jahren in ihren Quartieren zu schaffen, z. B. Bolzplätze, Skaterparks etc.

Anspruchsberechtigte:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zuwendung kann an Gemeinden und Städte sowie öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine und Verbände weitergeleitet werden.

Die Richtlinie finden Sie [HIER](#)

Maßnahme: Sprach-Camps (Baustein 03)

Zuwendungen werden gewährt für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von ein- oder mehrtägigen Sprach-Camps mit dem Ziel, die Kompetenzen junger Menschen in der deutschen Sprache zu verbessern.

Anspruchsberechtigte:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zuwendung kann an Gemeinden und Städte sowie öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine und Verbände weitergeleitet werden.

Die Richtlinie finden Sie [HIER](#)

Maßnahme: Spaß im Wasser – Mobile Angebote (Baustein 04b)

„Sechs Teams von DLRG und Landesschwimmverband touren mit LKW's und mobilen, großen und beheizbaren Wasserbecken durchs Land und machen dort Station, wo kleinere Kinder sind: in Kindertagesstätten, in Grundschulen, auf Sportgeländen und vielleicht auch mal auf dem Marktplatz bieten wir Spiel und Spaß im Nass“.

Ansprechpersonen/Ansprechstelle:

DLRG LV Niedersachsen

Sari-Angès Thren - Telefon 05723-97 63 94 - E-Mail: projekte@niedersachsen.DLRG.de

Landesschwimmverband Niedersachsen:

Dennis Yaghobi - Telefon 0511-26 09 29-13 - E-Mail: dennis.yaghobi@lsn-info.de



Maßnahme: „LernRäume“



Im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ wird auch das Programm „LernRäume“ bis zu den Herbstferien 2022 fortgesetzt. Eine durch das Kultusministerium erlassende Förderrichtlinie ist am 29.09.2021 in Kraft getreten.

Zuwendungsempfänger sind hier u.a. neben Vereinen und Wohlfahrtsverbänden auch Träger von **Tagesbildungsstätten**.

Ziel der förderfähigen Angebote ist es, den Kindern und Jugendlichen, die durch die Corona-Pandemie bzw. den damit einhergehenden Umständen und Einschränkungen sowohl in ihrem

persönlichen Leben, ihrer Entwicklung als auch ihrer Bildung eingeschränkt und getroffen wurden, in altersangemessener Form ein Förderangebot im Rahmen von Betreuungs-, Freizeit- und Bildungsangeboten in den Schulferien zu unterbreiten. Weitere Informationen finden Sie [HIER](#)

Die Richtlinie finden Sie hier: [HIER](#). (US)

6 | Hinweis auf die Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)



Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert auf ihren [Internetseiten](#) ausführlich über aktuelle Themen im Bereich Infektionsschutz.

Dazu zählen auch Informationen zu [Corona](#) und [Long-Covid](#).

Sämtliche Informationen stehen auch in leichter Sprache, als Audioinhalt und in Gebärdensprache zur Verfügung. (JK)

7 | Angebot: Corona-Auszeit für Familien



Wir möchten Sie auf das Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Corona-Auszeit für Familien“ aufmerksam machen.

Das Programm richtet sich nicht nur an Familien mit geringem Einkommen, sondern auch an Familien mit Angehörigen mit einer Beeinträchtigung.

Die geförderte Familienfreizeit kann z. B. in Anspruch genommen werden, wenn ein Kind oder ein Elternteil einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hat. Das Einkommen der Familie spielt dabei keine Rolle.

Es gibt zwei Grundvoraussetzungen:

- Die Familie hat ihren Hauptwohnsitz in Deutschland.
- Die Eltern oder Elternteile haben für ihr Kind oder für ihre Kinder einen Anspruch auf [Kindergeld](#).

Außerdem müssen die Familien **eines** der drei folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Eltern oder Elternteile haben nur ein bestimmtes Einkommen oder beziehen Sozialleistungen. Die Familie muss mit mindestens einem minderjährigen Kind anreisen.

2. Bei einem mitreisenden Kind liegt ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vor. Das Kind muss nicht minderjährig sein. Das Einkommen spielt keine Rolle.
3. Bei einem Elternteil liegt ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vor. Die Familie muss mit mindestens einem minderjährigen Kind anreisen. Das Einkommen spielt keine Rolle.

Wer wissen will, ob die eigene Familie die Voraussetzungen für eine geförderte Familienferienzeit erfüllt, kann dafür den [Online-Check](#) nutzen.

[Unter diesem Link](#) finden Sie weitere Informationen in Leichter Sprache. (JK)

8 | Broschüre zur Kindertagesbetreuung in Leichter Sprache



Die Broschüre „Mein Kind in der Kindertagesbetreuung. Informationen für Eltern über Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen“ gibt es jetzt auch in Leichter Sprache.

Herausgeber ist das Niedersächsische Kultusministerium. Die Broschüre ist zunächst in einer Auflage von 7.000 Exemplaren gedruckt worden. Ein Teil davon wurde den niedersächsischen Jugendämtern als Ansichts- und Verteillexemplare für Kitas, Familienzentren, Familienberatungsstellen, Familien-Servicebüros, Kindertagespflegepersonen sowie auch zum direkten Verteilen an interessierte Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Elternbroschüre in Leichter Sprache steht [online auf der Website des Niedersächsischen Kultusministeriums als Download](#) zur Verfügung und kann dort auch bestellt werden.

Ergänzend gibt es die [Broschüre „Mein Kind in der Kindergartenbetreuung“](#) sowie [weitere Informationen rund um Kindertagesbetreuung in den Übersetzungen](#) arabisch, farsi und englisch auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums. (US)

9 | SELBSTVERTRETER*INNEN BESTIMMEN MIT - BROSCHÜRE DER BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat zum Thema Selbstvertretung eine Broschüre herausgebracht. Darin wird beschrieben, was wichtig bei der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung ist.

Sie finden die Broschüre [hier](#). (FST)

10 | AKTION MENSCH: VERLÄNGERUNG DES FÖRDERANGEBOTS „INTERNET FÜR ALLE“

Das Förderangebot „Internet für alle“ wird bis zum 31.12.2022 verlängert. Dieses Angebot kann weiterhin einmalig für jede Einrichtung beantragt werden, um digitale Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung sowie für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Ein Antrag besteht aus zwei Bereichen. Der erste Bereich beinhaltet die technischen Voraussetzungen (Hardware und Software sowie deren Installation), der zweite Bereich fördert Bildungsmaßnahmen zum Umgang mit der Hard- und Software für Nutzer.

Die maximale Laufzeit des Projekts ist ein Jahr. Die Förderhöchstsumme beträgt 10.000 €.

Hinweise: Bei Kinder- und Jugendeinrichtungen erkennt die Aktion Mensch einen Antrag nur dann an, wenn der Anteil für die Schulung mit beantragt wird.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (US)

11 | RÜCKSCHAU LANDESWEITE ONLINE-TAGUNG FÜR LEITUNGSKRÄFTE IM BEREICH WOHNEN



Kurzfristig und zu dem Zeitpunkt noch überraschend wurde die für das Frühjahr 2020 geplante Tagung abgesagt. Auch für das Jahr 2021 schien es keine zuverlässige Möglichkeit zu geben, eine Tagung in Präsenz durchzuführen.

Wieder ein Jahr ohne Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen war jedoch auch eine Vorstellung, mit der wir nicht wirklich zufrieden waren. Also wurde im Ausschuss Wohnen eine Tagung im digitalen Format geplant und durchgeführt.

Gut 50 Teilnehmende haben sich in zwei Tagungsteilen zuerst einer mitunter auch kritischen Rückschau zum Umgang mit der Pandemie gestellt, bevor in einem lebhaften Vortrag der Umgang mit Krisen aus Sicht von Unternehmensberatern sehr viel Anregung zur Diskussion in Kleingruppen gegeben hat.

Während dieser erste Teil auch hinterfragte, wie gut der Umgang mit Selbstbestimmung in einer Krise gelungen ist, widmete sich der zweite Tagungsteil konkret der aktuellen Umsetzungssituation der Anforderungen aus dem Bundesteilhabegesetz.

Dazu wurde die Teilhabesituation aus verschiedenen Perspektiven in Vorträgen beleuchtet: was ist Inhalt von Beschwerden und wie gehen Einrichtungen damit um? Wie können auch die Bedarfe von Menschen mit hohem Assistenzbedarf berücksichtigt und finanziert werden? Und: wie kann die Lebensqualität von Menschen mit Teilhabebedarf gemessen werden?

Es gab in den Vorträgen zahlreiche Impulse und Anregungen, die in der Praxis Berücksichtigung finden können. Angesichts der überschaubaren Zeit entstand ein kurzer intensiver erster Eindruck dieser unterschiedlichen Themen.

Das digitale Format hat es uns hierbei ermöglicht, überhaupt wieder so intensiv auf diese fachlichen Themen zu schauen. Es hat bei uns aber vor allem Motivation und Vorfreude verursacht, sich zukünftig wieder in Präsenz treffen zu können und zu wollen. Der Austausch davor, dazwischen und danach ist etwas, worauf wir zukünftig hoffentlich nicht wieder verzichten müssen.

Und daher freuen wir uns auf ein Wiedersehen in 2022 und die nun anstehenden Vorbereitungen für die nächste Leitungstagung im Bereich Wohnen. (JK)

12 | PROJEKT "SELBSTBEWUSST - STARK UND ENTSCHEIDEND" STÄRKUNG DER BEWOHNER*INNEN- VERTRETUNGEN



Die Lebenshilfe Niedersachsen veranstaltet seit mehr als 20 Jahren Treffen für Bewohnervertretungen. Austausch, Vernetzung, Information und Bildung für Bewohnervertretungen stehen dabei im Mittelpunkt. Zu unterschiedlichen Themen konnten sich die dort aktiven Personen mit ihren Rechten und Wünschen als Bewohnende und vor allem als Bewohner*innenvertretung auseinandersetzen.

Die Lebenshilfe Niedersachsen freut sich daher, das Ziel-Bewohnervertretungen zu stärken - in einem gemeinsamen Projekt mit dem Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft sowie der Bundesvereinigung der Lebenshilfe weiter zu verfolgen.

Mit vielfältigen Maßnahmen wie partizipativen Schulungen, Entwicklung von Arbeitsmaterialien und Vernetzungen soll die Arbeit von Bewohner*innenvertretungen in Lebenshilfen in Niedersachsen gestärkt werden.

Mit Überzeugung, Spaß und viel Motivation haben wir die Vorbereitung mit den Kooperationspartnern gestartet. Das Kernstück unserer Projektarbeit wird aber die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern sein. Wir haben zu Beginn des Monats aufgerufen, sich als Praxisstandort zu bewerben und sich am Projekt zu beteiligen.

Wir freuen uns, dass das Interesse von Beginn an groß war und wir sehr bald mit der Zusammenarbeit beginnen können. Die Spannung und Neugierde, wer Praxisstandort wird, müssen wir noch bis zur Entscheidung Ende Oktober aushalten.

Dann aber heißt es: Bald geht es los, ab Mitte November starten wir mit der Zusammenarbeit! (JK)

13 | Terminhinweise Landesverband und Co.

Die Möglichkeit, Termine in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden zu lassen ist weiterhin noch unklar. Es kann deshalb zu terminlichen Verschiebungen kommen.

Wenn von unserer Fachberatung Termine bereits versendet wurden, bleiben diese bestehen.

Wir hoffen auf baldmögliche Besserung der Situation und werden unsere Termine dann zur besseren Übersicht für Sie wieder veröffentlichen.

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Frank Steinsiek (FST) (V.i.S.d.P.)
Ulrike Seyfang (US)
Jana Koch (JK)
Simone Kielhorn (SK)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.300 Stück